



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Nur elektronischer Versand

An alle staatlichen Realschulen,
staatlichen Gymnasien und
staatlichen beruflichen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-5P4008-6.23057

München, 03.06.2011
Telefon: 089 2186 2048
Name: Frau Dr. Vogelgesang

**Vollzug des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)
hier: Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen**

Anlage: 1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2011 Az.: II.5-5P4008-6.23053, KWMBI Nr. 10/2011 in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit der in Anlage beige-fügten Bekanntmachung vom 19. April 2011, die am 31. Mai 2011 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, die Richtwerte für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen erhöht. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der Tabelle. Die neuen Richtwerte gelten ab dem 1. September 2011.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Dirnaichner
Ministerialrat